

<b>G2</b>	<b>GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ</b>	<b>217</b>
<b>G2.03</b>	<b>Hochwasser, Wasserschäden</b>	
	Hochwassersicherer Ausbau Gsteinbach	2019-206
	Abschnitt offene Bachführung (Guldenbergstrasse - Bergstrasse 1)	
	Genehmigung Kredit - Vergabe der Arbeiten	

---

### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Oberdorfstrasse forderte der Kanton Zürich die Gemeinde Embrach auf, den Hochwasserschutz entlang des Gsteinbachs zu verbessern. Hierzu hat die Holinger AG, Winterthur, ein Variantenstudium erarbeitet. Daraus resultierte die Variante 1 «Vollausbau» als Bestvariante (GRB 97/21.06.2021). Diese Variante sieht entlang der Bergstrasse den Ausbau des Gerinnes und der Durchlässe vor.

### Erwägungen

Parallel zum hochwassersicheren Ausbau des Gsteinbachs im eingedolten Abschnitt Bergstrasse 1 bis Winklerstrasse soll der Ausbau des offenen Abschnittes zwischen der Guldenbergstrasse und der Bergstrasse 1 erfolgen. Für die Projektierungsarbeiten unterbreitete die Holinger AG, Winterthur, mit Datum vom 27. November 2023 ein Honorarangebot für Ingenieurleistungen nach SIA 31 – 33 mit folgendem Inhalt:

Erarbeitung Vorprojekt (global inkl. Nebenkosten)	Fr.	34'000.00
Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt (nach Aufwand inkl. Nebenkosten)	Fr.	<u>69'730.00</u>
Total exkl. MWST	Fr.	103'730.00
8.1 % MWST	Fr.	<u>8'402.15</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>112'132.15</u></b>

Gemäss § 15 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG), und § 14a der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 (HWSchV) sind Projekte des Hochwasserschutzes subventionsberechtigt ([siehe Finanzierungsmodelle im Wasserbau, Arbeitshilfe](#)). Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt dabei maximal 55 % der Kosten. Als Vergleich wurden die Gesamtkosten für den hochwassersicheren Ausbau und Revitalisierung des Haselbaches 55 % der Kosten von Bund (35 %) und Kanton (20 %) übernommen.

Der genaue Subventionsbeitrag wird erst nach Abschluss der Arbeiten festgelegt. Für die Ingenieurarbeiten ist somit für die Gemeinde Embrach netto mit Gesamtkosten von ca. Fr. 50'000.00 zu rechnen. Für den Ausbau des Gsteinbachs wurden in der Investitionsplanung deshalb Fr. 50'000.00 eingestellt (INV00135).

Da die Genehmigung des Kredites nach dem Brutto-Prinzip zu erfolgen hat, ist ein Kredit von Fr. 115'000.00 und somit Fr. 65'000.00 als Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

Sitzung vom 4. Dezember 2023

**B e s c h l u s s :**

---

1. Der Kredit für die Ingenieurarbeiten für den Hochwassersicheren Ausbau innerhalb des Gsteinbachs (Guldenbergstrasse bis Winklerstrasse) von total Fr. 115'000.00 inkl. MWST (davon Fr. 65'000.00 als Nachtrag) wird zulasten der Investitionsrechnung (INV Nr. 00135) bewilligt.
2. Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten gemäss SIA 31-33 wird an die Holinger AG, Winterthur, im freihändigen Verfahren gemäss Offerte vom 27. November 2023 zum Preis von Fr. 112'132.15 inkl. MWST vergeben.
3. Der Bereichsleiter Tiefbau wird mit dem Vollzug sowie der Einholung der Subventionsbeiträge beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) G2.03
5. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) BL T
  - b) Stv. AL B+I
  - c) AL F+S

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Dezember 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter  
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren  
Geschäftsführer